

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Öffentlich geförderte Beschäftigung und Teilhabe der Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben in Thüringen

Die Landesregierung wird gebeten,

- I. über die Inhalte und geplante Umsetzung der "Thüringer Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit - Eckpunkte für das Programm Öffentlich geförderte Beschäftigung und Gemeinwohlorientierte Arbeit" zu berichten;
- II. bei der Umsetzung des Landesprogramms sicherzustellen, dass
 1. die Arbeit freiwillig erfolgt und für geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Mindestlohn gezahlt wird, die inhaltlichen und fachlichen Zielstellungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und gemeinwohlorientierter Arbeit entsprechen;
 2. die Kommunen und Landkreise sowie die freie Wohlfahrtspflege und Träger von Maßnahmen in enger Verbindung mit den Jobcentern in die Implementierung und Umsetzung des Programms einbezogen werden;
 3. das Programm im Land wirksam bekannt gemacht wird;
 4. eine begleitende Evaluation des Programms gesichert und ein Umsetzungsbeirat eingerichtet wird;
- III. geeignete Möglichkeiten zu prüfen und diese auszuschöpfen, um mit dem Bund und anderen Bundesländern die Etablierung eines Passiv-Aktiv-Transfers als effiziente Finanzierungsmethode abzuklären und umzusetzen;
- IV. dem Landtag im zweiten Quartal 2017 über die Umsetzung des Landesprogramms und die Situation von Langzeitarbeitslosen Menschen in Thüringen zu berichten.

Begründung:

Trotz der guten Arbeitsmarktlage ist der Anteil von Langzeiterwerbslosen relativ stabil und liegt in Thüringen bei ca. 31.000 Personen (38,3 Prozent der Arbeitslosen insgesamt in Thüringen). Besonders betroffen von Langzeitarbeitslosigkeit sind ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Alleinerziehende und Menschen mit Behinderung. Langzeitarbeitslosigkeit hat negative Auswirkungen auf den Gesundheitszustand und andere persönliche Bereiche, die erhebliche Kosten verursachen.

Um dem entgegenzuwirken, wurde im Thüringer Koalitionsvertrag vereinbart, dass für Langzeitarbeitslose und Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen die aktive Teilhabe am Erwerbsleben besser er-

geschlossen und zu fairen Bedingungen eröffnet werden soll. Einerseits sollen durch Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung mehr Langzeitarbeitslose aus dem Leistungsbezug des SGB II herauskommen und neue Perspektiven erhalten, andererseits sollen mit gemeinwohlorientierter Arbeit wichtige Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur ergänzt bzw. wahrgenommen werden.

Das Landesprogramm für öffentlich geförderte Beschäftigung soll in enger Verbindung mit der Bundesagentur und den Jobcentern sowie mit Trägern von Beschäftigungsprojekten vorbereitet und durchgeführt werden. Dabei sind die vorhandenen Instrumente einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zu nutzen und nachhaltig auszugestalten. Es soll transparent und ergebnisorientiert durchgeführt und deshalb mittels eines Umsetzungsbeirates fachlich begleitet und evaluiert werden. An dem Grundgedanken, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren und dafür einen Passiv-Aktiv-Transfer der finanziellen Mittel zu nutzen, sollte festgehalten und auf Bundesebene nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hennig-Wellsow

Hey

Adams